

Preis- und Leistungsverzeichnis

(Stand 01. Januar 2012)

- 2 Kapitel A:**
Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Schließfächer/Verwahrstücke, Sonstiges)
- 4 Kapitel B:**
Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen/Barauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
- 9 Kapitel C:**
Informationen zu Entgelten und Kosten für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden
- 12 Kapitel D:**
Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale)
- 14 Kapitel E:**
Wechselkurs
- 14 Kapitel F:**
Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Alle Entgelte sind ggf. inklusive Mehrwertsteuer

**A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
(Kontoführung, Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Schließfächer/Verwahrstücke, Sonstiges)**

I. Persönliche Konten

1. Preismodelle für Privatkonten

0-Euro-Konto

(Leistungsumfang: Siehe Komfort-Konto)

- Bei Geldeingang¹ von mindestens 1.200 EUR im Kalendermonat Monatspauschale 0,00 EUR
- Bei Geldeingang¹ unter 1.200 EUR im Kalendermonat Monatspauschale² 9,90 EUR

Komfort-Konto

(Nur Bestandsgeschäft, kein Neuabschluss möglich)

Sämtliche Buchungsposten

girocard-Maestro Card, ggf. Zweitkarte

(jede weitere girocard-Maestro Card 7,50 EUR p.a.)

ServiceCard ggf. – Zweitkarte

(jede weitere ServiceCard 3,50 EUR p.a., gilt nur für Bestandskarten mit Verfall bis 12/2013, bei Konto-/Kartenzugängen nur noch girocard-Maestro Card)

Ausführung von beleghaften und beleglosen Inlands- und
€uro-Überweisungen/SEPA-Überweisungen

Einrichtung/Änderung/Ausführung von Daueraufträgen

Kontoauszug am Bankterminal

Monatspauschale² 8,90 EUR

Aktiv-Konto

Sämtliche Buchungsposten

girocard-Maestro Card, ggf. Zweitkarte

(jede weitere girocard-Maestro Card 7,50 EUR p.a.)

ServiceCard ggf. – Zweitkarte

(jede weitere ServiceCard 3,50 EUR p.a., gilt nur für Bestandskarten mit Verfall bis 12/2013, bei Konto-/Kartenzugängen nur noch girocard-Maestro Card)

Ausführung von beleglosen Inlands- und

€uro-Überweisungen/SEPA-Überweisungen

Einrichtung/Änderung/Ausführung von Daueraufträgen

Kontoauszug am Bankterminal

Monatspauschale² 5,90 EUR

Ausführung von beleghaften Inlands- und
€uro-Überweisungen/SEPA-Überweisungen

Pro Überweisung 1,50 EUR

Start-Konto

(Für Schüler, Auszubildende, Studenten, Praktikanten, Volontäre, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende bei Nachweis bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)

Sämtliche Buchungsposten

girocard-Maestro Card

(jede weitere girocard-Maestro Card 7,50 EUR p.a.)

ServiceCard

(jede weitere ServiceCard 3,50 EUR p.a., gilt nur für Bestandskarten mit Verfall bis 12/2013, bei Konto-/Kartenzugängen nur noch girocard-Maestro Card)

YOUNG VISA

Ausführung von beleghaften und beleglosen Inlands- und
€uro-Überweisungen/SEPA-Überweisungen

Einrichtung/Änderung/Ausführung von Daueraufträgen

Kontoauszug am Bankterminal

Telefon Banking

Monatspauschale 0,00 EUR

Geschäftsabwicklungskonto

z.B. für Wertpapiergeschäfte, Einzug von Kreditraten etc.
Kostenfreier Monatsauszug

Monatspauschale 4,00 EUR

¹ Ausgenommen Wertpapierumsätze, eigene Überträge und Gutschriften aus der Buchung von Rücklastschriften/Rückschecks.

² Berechnung der Monatspauschale erfolgt unabhängig von der Nutzung der girocard-Maestro Card/ServiceCard.

2. Übermittlung des Kontoauszuges (pro Vorgang, ohne Porto)

– Aufbewahrung zur Abholung (Postabholer)	Pro Auszug	1,50 EUR
– Aufbewahrung zur Abholung (strenger Postabholer)	Pro Auszug	2,50 EUR
– Tages- und Wochenauszug	Pro Auszug	0,13 EUR
– Monatsauszug	Pro Auszug	0,51 EUR
– Nacherstellung von Kontoauszügen	Pro Auszug	15,00 EUR

II. Sparkonto

Aufbewahrung eines Sparbuches (nicht bei als Kreditsicherheit hinterlegten Sparbüchern)	Jährlich	25,00 EUR
Ausstellung eines Ersatzsparbuches		12,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter		5,00 EUR
Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung	Pro Ausfertigung	11,00 EUR
Vorzeitige Auflösung von Vertragssparkonten		5,00 EUR

III. Reisezahlungsmittel

1. Reiseschecks

– Verkauf (nur bestimmte Währungen)	1% des Scheck- gegenwertes	mind. 6,00 EUR
– Zuzüglich Versandkosten		5,60 EUR

2. Sorten

Die aktuellen Sortenkurse erhalten Sie bei unseren Beratern in der Filiale

2.1 Verkauf an eigene Kunden

– Barverrechnung	Pro Posten	5,00 EUR
– Verrechnung über Kundenkonto		Entgeltfrei
– Bei Versand an Privatadresse	zzgl.	5,60 EUR

2.2 Verkauf an fremde Kunden

Pro Posten	5,00 EUR
------------	----------

2.3 Ankauf von eigenen Kunden

– Barverrechnung	Pro Posten	5,00 EUR
– Verrechnung über Kundenkonto		Entgeltfrei

2.4 Ankauf von fremden Kunden

Pro Posten	5,00 EUR
------------	----------

IV. Schließfächer/Verwahrstücke

– Mietpreis für ein Schließfach	Pro Jahr	Je nach Größe
– Einlagerung von Verwahrstücken	Pro Jahr	Je nach Größe

V. Sonstiges

– Saldenbestätigung (außerhalb der Quartalsabrechnung)		11,00 EUR
– Ertragnisaufstellung		25,00 EUR
– Ermittlung einer neuen Kundenadresse (ggf. zzgl. Porto und fremder Entgelte)		10,00 EUR
– Bestätigung von Zinsgutschriften oder Zinsbelastungen in einfacher Form		11,00 EUR
– FAX im Kundeninteresse		4,00 EUR
– Aufbewahrung von Post für strenge Postabholer	Pro Jahr	250,00 EUR
– Ankauf und Verkauf von Edelmetallen/Münzen	Pro Posten	12,60 EUR

Die aktuellen Preise erhalten Sie bei unseren Beratern in der Filiale

B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen/Barauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

1. Barauszahlungen

An eigene Kunden bei der Commerzbank	Am Schalter	Am Geldautomaten
– Mit Commerzbank MasterCard bzw. MasterCard GOLD bzw. Prepaid MasterCard auf den Auszahlungsbetrag	3	1,95% mind. 5,98 EUR
– Mit Commerzbank VISA bzw. VISA GOLD bzw. Prepaid VISA auf den Auszahlungsbetrag	3	1,95% mind. 5,98 EUR
 An eigene Kunden bei fremden Kreditinstituten (KI)/Zahlungsdienstleistern (ZDL)		
– Mit girocard-Maestro Card/ServiceCard/FlexiCard/SparCard	3	– EUR
– Bei inländischen KI der Cash Group	3	– EUR ⁴
– Bei anderen inländischen KI/ZDL, die am Geldautomaten ein direktes Kundenentgelt vereinbaren	3	1%, mind. 5,98 EUR ⁶
– Bei ausländischen KI/ZDL auf den Auszahlungsbetrag ⁵	3	1%, mind. 5,98 EUR ⁶
– Mit Commerzbank MasterCard/MasterCard GOLD/Prepaid MasterCard/VISA/VISA GOLD/Prepaid VISA		
– Bei inländischen KI/ZDL auf den Auszahlungsbetrag	3%	1,95% ⁶ mind. 5,98 EUR
– Bei ausländischen KI/ZDL auf den Auszahlungsbetrag	3%	1,95% ⁶ mind. 5,98 EUR
		Zuzüglich 1% für Auslandseinsatz (Gilt nur außerhalb des Eurolandes).
– Laden der GeldKarte		
– Eigene Kunden an fremden Ladeterminals	7	
– Fremde Kunden an Commerzbank Ladeterminals	8	
 2. Bareinzahlungen zugunsten Dritter (ausgenommen Spendenzahlungen)		
– Auf ein Konto innerhalb der Bank	1‰,	mind. 5,00 EUR
– Auf ein Konto eines fremden Kreditinstitutes	2‰,	mind. 10,00 EUR
 3. Bareinzahlungen mit SafeBag		
	Pro Stück	7,50 EUR

II. Überweisungen

1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in einer anderen EWR-Währung

a) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen (soweit nicht bereits in Kapitel A I. 1. enthalten)
Die Entgelte der Bank richten sich nach den individuell vereinbarten Preisen. Ansonsten gilt:

aa) Inlandsüberweisungsaufträge in Euro und Euro-Überweisungen/SEPA-Überweisungen (soweit nicht bereits in Kapitel A I. 1. enthalten)

– Telefon Banking mit persönlicher Identifikations-Nummer (PIN)	Pro Überweisung	1,50 EUR
– Telefonische (außerhalb Telefon Banking) bzw. formlose Überweisungen (z.B. mündliche oder nicht auf Vordrucken der Bank) oder mittels Telefax	Pro Überweisung	6,00 EUR
– Ausführungsbestätigung/-anzeige	Pro Überweisung	11,00 EUR
– Eilüberweisung (nur für Inlandsüberweisungsaufträge in Euro möglich)	Pro Überweisung	11,00 EUR
		zzgl. fremder Kosten
– Nachforschungen im Kundeninteresse	Pro Auftrag	11,00 EUR
– Rückruf einer Überweisung	Pro Rückruf	11,00 EUR

3 Barauszahlung am Schalter nicht möglich.

4 Der Geldautomatenbetreiber zieht das vereinbarte Entgelt zusammen mit dem Auszahlungsbetrag ein.

5 Wird zusammen mit dem ggf. in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag eingezogen.

6 Gegebenenfalls kommt noch ein Entgelt des Geldautomatenbetreibers hinzu (ist vor Ort ausgewiesen).

7 Wir belasten die uns durch das das Terminal betreibende Institut berechneten Entgelte an Sie weiter; sie betragen im Regelfall 1,00 EUR. Ladungen an Automaten der Cash Group sind kostenfrei.

8 Ob und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, können Sie dort erfragen. In der Regel beträgt dieses Entgelt 1,00 EUR. Ladungen mit GeldKarten von Banken der Cash Group sind kostenfrei.

bb) Inlandsüberweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen sowie Überweisungsaufträge in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro (außer SEPA-Überweisung) oder in einer anderen EWR-Währung

(1) Höhe der Entgelte

Der Preis setzt sich zusammen aus dem Standardabwicklungsentgelt und den transaktionsbezogenen Entgelten.

- Standardabwicklungsentgelt Pro Überweisung 2,50 EUR
- Transaktionsbezogene Entgelte:

Bei SHARE -Überweisungen (Entgelte der Commerzbank)		
Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
Beträge ab 250,00 EUR	1,5‰, Minimum	12,50 EUR

Bei OUR -Überweisungen (Entgelte der Commerzbank)		
Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
Beträge ab 250,00 EUR	1,5‰, Minimum	12,50 EUR

Zzgl. fremder Entgelte		
Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
Beträge ab 250,00 EUR	1,5‰, Minimum	12,50 EUR

(2) Sonstige Entgelte

- Telefonische bzw. formlose Überweisungen Pro Überweisung 11,00 EUR
(z.B. mündliche oder nicht auf Vordrucken der Bank) oder mittels Telefax
- Reklamationsentgelt/Nachfrage/Nachforschung Pro Auftrag 25,00 EUR
(soweit es sich nicht um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt)
- Eilüberweisung Pro Überweisung 15,00 EUR
zzgl. fremder Kosten
- Repair-Entgelt bei beleglosen Aufträgen, die nicht vollmaschinell verarbeitet werden können, weil keine gültige Auftraggeber-IBAN oder BIC der Empfängerbank geliefert wurde Pro Überweisung 10,00 EUR
zzgl. fremder Kosten
- Währungsumrechnung bei einer Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Beträge unter 12.500,00 EUR	5,00 EUR
Beträge ab 12.500,00 EUR	0,5‰
- Rückruf einer Überweisung Pro Rückruf 25,00 EUR

b) Entgelte bei Überweisungseingängen

aa) Inlandsüberweisung in Euro und Euro-Überweisungen/SEPA-Überweisungen: siehe Kapitel A I. 1.

bb) Inlandsüberweisungseingänge in anderen EWR-Währungen sowie Überweisungseingänge aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro (außer SEPA-Überweisung) oder in einer anderen EWR-Währung

(1) Höhe der Entgelte

Der Preis setzt sich zusammen aus dem Standardabwicklungsentgelt und den transaktionsbezogenen Entgelten.

- Standardabwicklungsentgelt Pro Überweisung 2,50 EUR
- Transaktionsbezogene Entgelte:

Bei SHARE - oder BEN -Überweisungen		
Beträge unter 13,00 EUR		Franko
Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
Beträge ab 250,00 EUR	1,5‰, Minimum	12,50 EUR Maximum 100,00 EUR

(2) Sonstige Entgelte

- Reklamationsentgelt/Nachfrage/Nachforschung Pro Auftrag 25,00 EUR
(soweit es sich nicht um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt)
- Währungsumrechnung bei einer Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Beträge unter 12.500,00 EUR	5,00 EUR
Beträge ab 12.500,00 EUR	0,5‰

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

a) Überweisungsausgänge

aa) Entgelte bei Überweisungsaufträgen

(1) Höhe der Entgelte

Der Preis setzt sich zusammen aus dem Standardabwicklungsentgelt und den transaktionsbezogenen Entgelten.

- Standardabwicklungsentgelt Pro Überweisung 2,50 EUR
- Transaktionsbezogene Entgelte:

Entgelte der Commerzbank	
Beträge unter 250,00 EUR	10,00 EUR
Beträge ab 250,00 EUR	1,5‰, Minimum 12,50 EUR

(2) Sonstige Entgelte

- Telefonische bzw. formlose Überweisungen (z.B. mündliche oder nicht auf Vordrucken der Bank) oder mittels Telefax Pro Überweisung 11,00 EUR
- Zahlungen in nicht frei konvertierbaren Währungen (Exotenzahlungen) 3‰
- Minimum 25,00 EUR
- Maximum 200,00 EUR
- Reklamationsentgelt/Nachfrage/Nachforschung (soweit es sich nicht um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt) Pro Auftrag 25,00 EUR
- Eilüberweisung Pro Überweisung 15,00 EUR
 - zzgl. fremder Kosten
- Repair-Entgelt bei beleglosen Aufträgen, die nicht vollmaschinell verarbeitet werden können, weil keine gültige Auftraggeber-IBAN oder BIC der Empfängerbank geliefert wurde Pro Überweisung 10,00 EUR
 - zzgl. fremder Kosten
- Währungsumrechnung bei einer Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Beträge unter 12.500,00 EUR	5,00 EUR
Beträge ab 12.500,00 EUR	0,5‰
- Rückruf einer Überweisung Pro Rückruf 25,00 EUR

b) Überweisungseingänge

bb) Entgelte bei Überweisungseingängen

(1) Höhe der Entgelte

Der Preis setzt sich zusammen aus dem Standardabwicklungsentgelt und den transaktionsbezogenen Entgelten.

- Standardabwicklungsentgelt Pro Überweisung 2,50 EUR
- Transaktionsbezogene Entgelte:

Bei einer SHARE- oder BEN- Überweisung (Entgelte der Commerzbank)	
Beträge unter 13,00 EUR	Franko
Beträge unter 250,00 EUR	10,00 EUR
Beträge ab 250,00 EUR	1,5‰, Minimum 12,50 EUR Maximum 100,00 EUR

(2) Sonstige Entgelte

- Reklamationsentgelt/Nachfrage/Nachforschung (soweit es sich nicht um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt) Pro Auftrag 25,00 EUR
- Währungsumrechnung bei einer Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Beträge unter 12.500,00 EUR	5,00 EUR
Beträge ab 12.500,00 EUR	0,5‰

III. Dauerauftrag

a) Dauerauftrag im Inland (soweit nicht bereits in Kapitel A I. 1. enthalten)		
– Einrichtung (ausgenommen Daueraufträge zugunsten eigener Konten bei der Commerzbank)		1,53 EUR
– Ausführung		0,26 EUR
– Änderung/Aussetzung (ausgenommen Daueraufträge zugunsten eigener Konten bei der Commerzbank)		1,53 EUR
– Rückruf		11,00 EUR
b) Grenzüberschreitende Daueraufträge		
– Einrichtung		5,00 EUR
– Ausführung		5,00 EUR
– Änderung/Aussetzung		5,00 EUR
– Rückruf		25,00 EUR

IV. Lastschriften

1. Einzugsermächtigungslastschrift		
– Entgelt für die Einreicher einer Lastschrift bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von anderer Bank oder unserem Hause eingeht)	Pro Auftrag	1/3% vom Lastschriftbetrag, mind. 5,11 EUR
2. Abbuchungsauftragslastschrift		
a) Entgelte		
– Vormerkung eines Abbuchungsauftrages	Pro Jahr	7,67 EUR
– Entgelt für den Einreicher einer Lastschrift bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von anderer Bank oder unserem Hause eingeht)	Pro Auftrag	1/3% vom Lastschriftbetrag, mind. 5,11 EUR

V. Kartenzahlungen

1. Debitkarten		
– girocard-Maestro Card	Pro Jahr	7,50 EUR
– ServiceCard	Pro Jahr	3,50 EUR
– FlexiCard	Pro Jahr	7,50 EUR
– Erteilung einer Ersatz-PIN (persönliche Geheimnummer) für Service-, Flexi- und girocard-Maestro Card, wenn die Notwendigkeit des Ersatzes ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat	Ersatzbestellung	7,50 EUR
– Ersatzkarte bei nicht von der Bank zu vertretendem Defekt oder Verlust bzw. Kartentausch auf Wunsch des Kunden		
– girocard-Maestro Card, FlexiCard	Ersatzbestellung	10,00 EUR
– ServiceCard	Ersatzbestellung	5,00 EUR
– Einsatz der girocard-Maestro Card/ServiceCard und FlexiCard an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen ⁹		
– Inland		Entgeltfrei
– Ausland (EU-Länder) für Zahlungen in Euro		Entgeltfrei
– Ausland (EU-Länder) mit anderer Landeswährung als Euro	1%, mind.	1,25 EUR
– Ausland (nicht-EU-Länder)	1%, mind.	2,50 EUR

9 Ob und ggf. in welcher Höhe der Terminalbetreiber ein Entgelt verlangt, ist vor Ort zu erfragen.

2. Kreditkarten

Commerzbank MasterCard bzw. VISA

Hauptkarte	Jahresentgelt¹⁰	29,90 EUR
Zusatzkarte	Jahresentgelt¹⁰	19,90 EUR

Commerzbank MasterCard GOLD bzw. VISA GOLD

Hauptkarte	Jahresentgelt¹⁰	79,90 EUR
Zusatzkarte	Jahresentgelt¹⁰	59,90 EUR

Prepaid MasterCard bzw. Prepaid VISA

Hauptkarte	Jahresentgelt¹⁰	
Bis 18 Jahre		0,00 EUR
Ab 18 Jahre		29,90 EUR

– Foto für MasterCard/MasterCard GOLD/VISA/VISA GOLD/YOUNG VISA	Pro Jahr	3,07 EUR
– Motivkarte für MasterCard/MasterCard GOLD/VISA/VISA GOLD/YOUNG VISA/ Prepaid MasterCard/Prepaid VISA	Pro Jahr	5,00 EUR
– Erstellung einer Ersatzkarte bei Beschädigung oder Verlust (inkl. Versand), wenn die Bank die Beschädigung oder den Verlust der Kreditkarte nicht zu vertreten hat:		
– innerhalb Europas		12,50 EUR
– außerhalb Europas		20,00 EUR
– Erstellung Notfallersatzkarte		150,00 EUR
– Erstellung einer zusätzlich angeforderten Rechnungskopie	Pro Stück	1,53 EUR
– Anforderung einer Belegkopie	Pro Stück	4,09 EUR

Umsätze außerhalb des Eurolandes 1% Auslandseinsatzentgelt

VI. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

a) Zahlungsausgänge

– Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks		Entgeltfrei
– Einzug eines auf Fremdwährung ausgestellten Schecks	Beträge unter 250,00 EUR	10,00 EUR
	Beträge ab 250,00 EUR	2‰, Minimum 12,50 EUR

b) Zahlungseingänge

– Einlösung eines auf Euro ausgestellten Schecks (zur Gutschrift Eingang vorbehalten)		Entgeltfrei
– Einlösung eines auf Fremdwährung ausgestellten Schecks (zur Gutschrift Eingang vorbehalten) zzgl. fremder Entgelte und Porto	Beträge bis 13,00 EUR	Franko
	Beträge über 13,00 EUR und unter 250,00 EUR	10,00 EUR
	Beträge ab 250,00 EUR	2‰, Minimum 20,00 EUR
– Inkassoscheck in Euro	1,0‰, Minimum	5,00 EUR
– Inkassoscheck in Fremdwährung zzgl. fremder Entgelte und Porto	Beträge bis 13,00 EUR	Franko
	Beträge über 13,00 EUR und unter 250,00 EUR	10,00 EUR
	Beträge ab 250,00 EUR	2‰, Minimum 20,00 EUR

¹⁰ Die Jahresentgelte werden im Voraus Ihrem Kreditkartenkonto belastet. Im Falle einer unterjährigen Kündigung erfolgt eine anteilmäßige Rückerstattung. Im Falle einer Kündigung der Bank aus wichtigem Grund erfolgt keine Rückerstattung des Jahresentgeltes.

c) Sonstige Entgelte

Schecksperre Vormerkung	Jährlich	15,00 EUR
Entgelt für den Einreicher eines Schecks bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von einer anderen Bank oder von unserem Haus eingeht)	Pro Scheck 1/3%, mind. 5,11 EUR	
Bereitstellung eines unbestätigten LZB-Schecks	Pro Scheck	25,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten LZB-Schecks	Pro Scheck	48,00 EUR

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr (Eigene Entgelte)

a) Zahlungsausgänge für Kunden

Einlösung der vom Kunden ausgestellten Schecks

Beträge unter 250,00 EUR	10,00 EUR
Beträge ab 250,00 EUR	2‰, Minimum 12,50 EUR

b) Zahlungseingänge für Kunden (Scheckinkasso)

(1) Scheckbetrag zur Gutschrift Eingang vorbehalten

Beträge bis 13,00 EUR	Franko
Beträge über 13,00 EUR, unter 250,00 EUR	10,00 EUR
Beträge ab 250,00 EUR	2‰, Minimum 20,00 EUR

(2) Scheckbetrag zur Gutschrift nach Eingang (Inkasso) zzgl. fremder Entgelte und Porto

Beträge bis 13,00 EUR	Franko
Beträge über 13,00 EUR, unter 250,00 EUR	10,00 EUR
Beträge ab 250,00 EUR	2‰, Minimum 20,00 EUR

C Informationen zu Entgelten und Kosten für Wertpapierdienstleistungen

I. Standardisiertes Wertpapiergeschäft

1. An- und Verkauf

WP-Art	Provisionssatz	Minimum (Inlandsbörse)	Minimum (Auslandsbörse)
Aktien und Zertifikate	1,00% vom Kurswert	24,90 EUR	34,90 EUR
Renten	0,50% vom Kurswert, mind. vom Nennwert	19,90 EUR	34,90 EUR
Zertifikate im Rahmen von WP-Sparplänen	1,00% vom Kurswert, zzgl. 2,50 EUR	entfällt	entfällt
Rabatt für über Commerzbanking.de aufgegebene Orders: 20% auf obige Provisionssätze/Minimumentgelte. ¹			

2. Abwicklungsentgelte

a) Entgelt für Xetra-Nutzung:	1,50 EUR
b) Für Orderabwicklung von Auslandswerten über Clearstream Banking AG	
Bei im Inland gehandelten Werten	2,00 EUR
Bei im Ausland gehandelten Aktien und Renten	2,00 EUR
Bei im Ausland gehandelten Investmentfondsanteilen	2,50 EUR

Die unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Entgelte/Provisionssätze werden pro Abrechnung erhoben. Bei Teilausführungen wird jede Teilausführung als eigenständige Abrechnung betrachtet. Die Entgelte für Xetra-Nutzung und die Abwicklung von Orders von Auslandswerten über Clearstream Banking AG erhält die Bank und reguliert daraus die dafür anfallenden fremden Kosten und Auslagen.

¹ gilt nicht für Transaktionen im Zusammenhang mit Wertpapiersparplänen

3. Investmentfondsanteile:

Die Bank bietet den Kauf von Investmentfondsanteilen zu einem festen Preis an (Festpreisgeschäft). Dieser Preis enthält einen Ertragsanteil der Bank, dessen Höhe sich am Ausgabeaufschlag des Fonds (in der Regel bis zu 5%) orientiert. Bei Kauf der Investmentfondsanteile über die Kapitalanlagegesellschaft² fällt ebenfalls ein Ausgabeaufschlag (in der Regel bis zu 5%) an. Ein Verkauf von Investmentfondsanteilen über die Kapitalanlagegesellschaft erfolgt ohne Provision zum Rücknahmepreis. An-/Verkauf von Investmentfondsanteilen über Börsen: Kosten analog zu An- und Verkauf von Aktien.

4. Limitentgelt (alle Börsen)

- Pro Gattung für jeden Auftrag 5,00 EUR
(Das Limitentgelt fällt an, wenn die Order gelöscht wird oder die nicht ausgeführte Order aufgrund ihrer zeitlichen Befristung ausläuft. Das Limitentgelt fällt bei mehrmonatiger Gültigkeit zudem jeweils zum Monatsende an.)
- Pro Gattung für jede Limitänderung (Unabhängig davon, ob der Auftrag ausgeführt wurde) 5,00 EUR

5. Depotverwaltungs- und -verwaltungsentgelte

- Bis 75.000,00 EUR 0,175% p.a.³
 - Für darüber hinausgehende Volumensteile 0,145% p.a.³
 - Mindestentgelt 19,80 EUR p.a.
- Die Berechnung erfolgt taggenau; die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.
 Das Mindestentgelt wird pro angefangenem Quartal berechnet.
 Im Depot enthaltene und aufgrund der Anlage im Rahmen des 5. Vermögensbildungsgesetz gesperrte Wertpapiere⁴
- a) während der Sperrfrist entgeltfrei
 - b) bei Entsperrung am Ende der Laufzeit bzw. bei vorzeitiger Entsperrung zeitanteilig 80,00 EUR

6. Einlösung am Schalter zur Kontogutschrift

- (nur sofern die Bank nicht Einlösungsstelle ist, etwaige fremde Spesen werden gesondert in Rechnung gestellt)
- Wertpapiere 0,25% vom Einlösungsbetrag, mind.15,34 EUR
 - Zinsscheine, Dividendscheine und Ertragscheine 0,25% vom Bruttoertrag, mind. 7,67 EUR

7. Börsengehandelte Finanztermingeschäfte⁵

Produkt	Sockelbetrag pro Order ⁶	Variabler Teil in % vom Kurswert
Nur bei Positions-Eröffnung (Opening); das Schließen (Closing) ist provisionsfrei (fremde Kosten werden weiterbelastet)		
Kauf oder Verkauf/gedeckte Optionen ⁷	25,00 EUR	1,25%
Verkauf/Covered XTF-Future	25,00 EUR	25,00 EUR pro Kontrakt
Kauf Aktienoptionen	35,00 EUR	1,75%
Kauf Indexoptionen	45,00 EUR	1,75%
Ungedeckter Verkauf Aktienoptionen ⁸	55,00 EUR	2,25%
Ungedeckter Verkauf Indexoptionen ⁸	65,00 EUR	2,25%
Futures auf Aktien ⁸	50,00 EUR	15,00 EUR pro Kontrakt
Futures und Optionen auf Futures ⁸	70,00 EUR	15,00 EUR pro Kontrakt

8. Sonstiges

Uns belastete fremde Kosten und Auslagen, z.B. Maklercourtage, geben wir in gleicher Höhe weiter. Für die in diesem Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen. Die vom Kunden zu tragenden und in der Wertpapierabrechnung oder durch sonstige Rechnungslegung ausgewiesenen Kosten werden von dem vereinbarten Konto abgebucht. Im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften können weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht von der Bank in Rechnung gestellt werden. Soweit der Kunde mit der Bank ein Festpreisgeschäft abgeschlossen hat, gilt der vereinbarte Festpreis, der die Handelsspanne der Bank einschließt; eine Provision fällt nicht an.

2 In Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds, Ausnahmen sind im Einzelfall zu erfragen.
 3 Auf das Depotvolumen; bei Renten mind. auf den Nennwert.
 4 für ab 2012 abgeschlossene Verträge
 5 Gültig für alle Börsenplätze, an denen wir für private Kunden tätig sind. Ein Entgelt für nicht ausgeführte Aufträge oder Änderungen wird nicht erhoben. Bei Ausübungen von Aktienoptionen fällt die übliche Aktienprovision an, der Barausgleich (Cash-Settlement) bei Indexoptionen ist provisionsfrei.
 6 Bei Teilausführungen: Sockelbetrag nur bei der ersten Ausführung eines Börsentages.
 7 Bei gedeckten Geschäften wird der Gegenwert der Option vollständig und deckungsgleich separiert: bei verkauften Calls und gekauften Puts die entsprechende Anzahl der zugrunde liegenden Aktien, bei verkauften Puts ein dem Gegenwert der zu beziehenden Aktien entsprechender Betrag (Kontoguthaben oder Geldmarktfonds).
 8 Hier entsteht eine Verpflichtung zur Hinterlegung von Sicherheiten gem. Vorgabe der jeweiligen Börse, auf die die Bank einen Aufschlag von mindestens 40% erhebt.

II. Wertpapiergeschäfte im Rahmen des Preismodells „Onlinedepot“

Das Onlinedepot wendet sich an Kunden, die grundsätzlich ohne Anlageberatung durch die Bank agieren und Aufträge über Online Banking im Internet selbst erfassen. Die Kundenkorrespondenz einschließlich Wertpapierabrechnung wird – soweit technisch vorgesehen – elektronisch zur Verfügung gestellt (Postbox).

Abweichend von den für das standardisierte Wertpapiergeschäft aufgeführten Konditionen gelten im Rahmen des Preismodells „Onlinedepot“ die nachstehenden Konditionen. Diese gelten nicht für Transaktionen im Zusammenhang mit Wertpapiersparplänen.

1. An- und Verkauf

WP-Art	Provisionsatz	Minimum (Inlandsbörse)	Minimum (Auslandsbörse)
Aktien und Zertifikate	0,50% vom Kurswert	9,90 EUR	14,90 EUR
Renten	0,25% vom Kurswert, mind. vom Nennwert	9,90 EUR	14,90 EUR

2. Investmentfondsanteile

Bei dem Kauf von Investmentfondsanteilen von der Bank im Wege des Festpreisgeschäfts reduziert die Bank ihren Ertragsanteil um 50%; bei dem Kauf der Investmentfondsanteile über die Kapitalanlagegesellschaft¹ wird der Ausgabeaufschlag ebenfalls um 50% reduziert.

3. Orderwegzuschläge

Kunden, die das Preismodell „Onlinedepot“ nutzen, erfassen Wertpapieraufträge grundsätzlich über Online Banking im Internet. Sofern die Bank ausnahmsweise andere Auftragswege akzeptiert, so berechnet sie zusätzliche Entgelte:

Orderweg	Zuschlag
Telefonbanking	10,00 EUR
Filiale (Berater)	Abrechnung zu Konditionen des standardisierten Wertpapiergeschäfts

4. Limitentgelt (alle Börsen)

Limitentgelte werden nicht erhoben.

III. Wertpapiergeschäft im Rahmen der Vermögensverwaltung

Abweichend von den für das standardisierte Wertpapiergeschäft aufgeführten Konditionen gelten im Rahmen der Vermögensverwaltung folgende Konditionen:

1. An- und Verkauf

WP-Art	WP-Art Provisionsatz (netto)	MwSt.	WP-Art Provisionsatz (brutto)	Minimum (Inlandsbörse)	Minimum (Auslandsbörse)
Aktien, Investmentfondsanteile und Zertifikate	1,0% vom Kurswert	19%	1,19% vom Kurswert	17,85 EUR	29,75 EUR
Renten	0,5% vom Kurswert, mind. vom Nennwert	19%	0,60% vom Kurswert, mind. vom Nennwert	17,85 EUR	29,75 EUR

2. Abwicklungsentgelte

a) Entgelte für Xetra-Nutzung:	1,79 EUR
b) Für Orderabwicklung von Auslandswerten über Clearstream Banking AG bei im Inland gehandelten Werten	2,38 EUR
bei im Ausland gehandelten Aktien und Renten	2,38 EUR
bei im Ausland gehandelten Investmentfondsanteilen	2,98 EUR

Die unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Entgelte/Provisionssätze werden pro Abrechnung erhoben. Bei Teilausführungen wird jede Teilausführung als eigenständige Abrechnung betrachtet. Die Entgelte für Xetra-Nutzung und die Abwicklung von Orders von Auslandswerten über Clearstream Banking AG erhält die Bank und reguliert daraus auch anfallende fremde Kosten und Auslagen.

¹ In Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds, Ausnahmen sind im Einzelfall zu erfragen.

3. Depotverwaltungs- und -verwaltungsentgelte

(unabhängig von Verwahrart und Wertpapiergattung)

- bis 130.000,00 EUR 0,179% p.a. auf das Depotvolumen
 - für darüber hinausgehende Volumensteile 0,119% p.a.
- Die Berechnung erfolgt taggenau; die Abrechnung vierteljährlich.

Uns belastete fremde Kosten und Auslagen (ggf. zzgl. der aktuell gültigen MwSt.), z.B. Maklercourtage, geben wir in gleicher Höhe weiter. Soweit unter Ziffer II keine eigenständige Regelung für die Vermögensverwaltung erfolgt, gelten die oben unter Ziffer I dargestellten Konditionen aus dem standardisierten Wertpapiergeschäft. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Vermögensverwaltung alle Leistungen der MwSt. unterliegen.

IV. Hinweise über Zuwendungen von Dritten und an Dritte

1. Zahlungen durch Dritte an die Bank

Der Erwerb von Investmentfondsanteilen zieht die Zahlung einer im Fondsprospekt ausgewiesenen Verwaltungsvergütung aus dem Fondsvermögen an die Kapitalanlagegesellschaft nach sich. Aus dieser Vergütung zahlen Kapitalanlagegesellschaften in der Regel wiederkehrende laufende Vertriebsprovisionen an die Bank. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovisionen beträgt in der Regel 60%, im Einzelfall bis zu 100% der Verwaltungsvergütung und wird stichtagsbezogen zeitanteilig pro Fondsanteil berechnet. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Zertifikaten und anderen strukturierten Anleihen kann es in vergleichbarer Weise zur Zahlung von Vertriebs- und/oder laufenden Vertriebsprovisionen von fremden Zertifikateemittenten kommen. Bei der Neuemission von Aktien und anderen Wertpapieren können von den Emittenten Platzierungsprovisionen an die Bank gezahlt werden. Nähere Einzelheiten teilt die Bank auf Nachfrage mit. Weitere Einzelheiten enthält zudem die Information der Bank über den Umgang mit Interessenkonflikten.

2. Zahlungen an Zuführer und Vermittler

Wenn der Bank die Geschäftsbeziehung oder eine einzelne Wertpapierdienstleistung durch einen Dritten zugeführt oder vermittelt wurde, leitet die Bank an diesen Zuführer oder Vermittler im Einzelfall die vom Kunden erhobenen Provisionen zum Teil oder in voller Höhe weiter. Nähere Einzelheiten teilt die Bank auf Nachfrage mit.

D Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale)

I. Regelleistungen bei Privatkrediten

- 1. Ratenkredite mit Festzins** Siehe Preisaushang
- 2. Rahmenkredit mit variablem Zinssatz und variabler Inanspruchnahme** Siehe Preisaushang

II. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

1.1 Allgemein

- Unterjährige (außerplanmäßige) Zinsbescheinigung auf Kundenwunsch zusätzlich zum Jahreskontoauszug Pro zu bestätigendem Jahr und Unterkonto 25,00 EUR
- Unterjährige (außerplanmäßige) Kreditlinien-/Saldenbestätigung auf Kundenwunsch zusätzlich zum Jahreskontoauszug Pro zu bestätigendem Jahr und Unterkonto 25,00 EUR
- Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden, z.B. Grundbuch, Katasteramt, Handelsregister 30,00 EUR
- Zweitschriften/Nachdrucke von Dokumenten, z.B. von Jahreskontoauszügen, auf Kundenwunsch¹ Pro Dokument Ausnahme: Kopien von notariellen Urkunden 11,00 EUR
- Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Kredit(teil)rückzahlung während der Zinsbindung Pro Kredit, max. 600,00 EUR insgesamt 300,00 EUR
- Berechnung der Nichtabnahmeentschädigung bei Teil-/Nichtabnahme des Kredits Pro Kredit, max. 600,00 EUR insgesamt 300,00 EUR

¹ Entgeltfrei, wenn die Zweitschrift/der Nachdruck aus Umständen erforderlich wird, die von der Bank zu verantworten sind.

<ul style="list-style-type: none"> – Indikative Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung für vorzeitige Kredit(teil)rückzahlung während der Zinsbindung, auf Kundenwunsch zur Einschätzung, ohne anschließende (Teil-)Rückzahlung 	Wird bei tatsächlicher Ablösung während der Bindungsfrist verrechnet; telefonische Anfrage kostenfrei	75,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> – Nachträgliche Kreditvertragsänderung auf Kundenwunsch, z.B. Rahmen- oder Produktänderung, Aufteilung von Krediten, Änderung der Zins- und Tilgungsrate 	Pro Kredit	200,00 EUR
1.2 Schuldnermodifikation		
<ul style="list-style-type: none"> – Schuldnerwechsel/Schuldübernahme auf Kundenwunsch 		1.800,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> – Schuldhaftentlassung eines/mehrerer Mitschuldner auf Kundenwunsch 		600,00 EUR
2. Sicherheiten		
2.1 Sicherheitenbearbeitung ohne Grundpfandrechte		
<ul style="list-style-type: none"> – Austausch und (außerplanmäßige) Freigabe von Sicherheiten sowie nachträgliche Sicherheitenvertragsänderung auf Kundenwunsch 	Einmal pro Sicherheit	300,00 EUR
2.2 Grundpfandrechte		
<ul style="list-style-type: none"> – Austausch sowie nachträgliche Sicherheitenvertragsänderung auf Kundenwunsch 		1.200,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> – Pfandfreigabe auf Kundenwunsch <ul style="list-style-type: none"> – ohne Veränderung des Deckungskapitals – mit Veränderung des Deckungskapitals 		375,00 EUR 425,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> – Rangänderung auf Kundenwunsch 		425,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> – Abtretungen (auch Teilabtretungen) auf Kundenwunsch 		125,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> – Treuhänderische Verwaltung von Grundschulden 	Einmal pro Grundschuld	75,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> – Sonstige notariell beglaubigte Erklärung auf Kundenwunsch, z.B. Zustimmungserklärung 		100,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> – Treuhänderische Abwicklung von Kreditablösungen im Kundenauftrag 		125,00 EUR
III. Auskünfte		
<ul style="list-style-type: none"> – Erteilung einer schriftlichen Bankauskunft an Dritte im Auftrag des Kunden 		20,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> – Einholung einer allgemeinen Bankauskunft (Inland und Ausland) im Auftrag des Kunden 		23,80 EUR
IV. Avale		
<ul style="list-style-type: none"> – Urkundenerstellung <ul style="list-style-type: none"> – Maschinell – Manuell 		50,00 EUR 100,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> – Direktversand der Urkunde an Dritte 		10,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> – Urkundenversand per Kurierdienst 		35,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> – Avalprovision je Aval 		3,5% p.a., mind. EUR 50,00 p.a.
<ul style="list-style-type: none"> – Nachträgliche Änderungen in der Urkunde auf Kundenwunsch, z.B. Anpassung des Bürgschaftsbetrages, 		Mind. 50,00 EUR p.a.
<ul style="list-style-type: none"> – Verlängerung der Laufzeit, Ausstellung/Einholung einer Freistellungserklärung wegen Urkundenverlust² 		50,00 EUR

² Entgeltfrei, wenn der Verlust auf Umständen beruht, die von der Bank zu vertreten sind.

E Wechselkurs

Bei Kundengeschäften in fremder Wahrung (z. B. Zahlungseingange und Zahlungsausgange) legt die Bank fur den An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, als Referenzwechselkurs den um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eines jeden Handelstages (Abrechnungstermin) ermittelten und in ihren Internet-Seiten veroffentlichten Geld- bzw. Briefkurs zugrunde (www.commerzbank.de, dort unter der Rubrik Marktdaten/Kursinformationen/Devisenkurse).

Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausfuhrung der Bank im Rahmen des ordnungsgemaen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr moglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nachsten Abrechnungstermins ab. Der Geld- bzw. Briefkurs wird unter Berucksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt fur die jeweilige Wahrung gehandelten Kurse ermittelt.

Bei Zahlungsvorgangen in fremder Wahrung aus dem Einsatz einer Karte erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, die Abrechnung zum Devisengeldkurs. Als Devisengeldkurs gilt der von der Bank bankarbeitstaglich um 13:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) unter Bezugnahme auf den internationalen Devisenmarkt festgestellte Kurs.

Erteilt der Kunde einen Uberweisungsauftrag in einer anderen Wahrung als der Kontowahrung, wird das Konto gleichwohl in der Kontowahrung belastet. Die Bestimmung des Wechselkurses erfolgt nach der obigen Regel.

Eine Anderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

F Auergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemoglichkeit

Fur die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht fur Kunden die Moglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675 c bis 676 c des BGB), konnen auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Naheres regelt die „Verfahrensordnung fur die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfugung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, zu richten.

Ferner besteht fur den Kunden die Moglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Strae 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt, uber Verstoe der Bank gegen das Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675 c bis 676 c des BGB oder gegen Art. 248 des Einfuhrungsgesetzes zum Burgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.